

# Themen und Themenwahl: Welche Regelungen gelten für das Abschlussmodul? (nur GPO 2016 mit FSB 2016/18; nicht für GPO 2016 mit FSB 2021)

1. Im 2-Fächer-M.A.-Studiengang Germanistik müssen Sie ein Abschlussmodul im Teilstudium der Spezialisierung absolvieren (P1).
2. Im 1-Fach-M.A.-Studiengang Germanistik müssen Sie ein Abschlussmodul im Teilstudium der Spezialisierung (P1) und ein weiteres Abschlussmodul im 2. Teilstudium absolvieren (P2).
3. Ein Abschlussmodul umfasst Selbststudien im Umfang von 5 CP (= 150 Zeitstunden Workload) und endet mit einer mündlichen Modulprüfung.
4. Die **Anmeldung** zu einem Abschlussmodul erfolgt über das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie; weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#) (1-Fach-M.A.) bzw. [hier](#) (2-Fächer-M.A.).
5. **Prüfer:innen:**
  1. Prüfer:innen im Abschlussmodul dürfen nur Mitarbeiter:innen des Germanistischen Instituts sein, denen eine Prüfungsberechtigung für den M.A. erteilt wurde, vgl. [hier](#).
  2. 2-Fächer-M.A.:  
Prüfer:in im Abschlussmodul und Erstgutachter:in für die M.A.-Arbeit dürfen **nicht identisch** sein. Das gilt nicht für Prüfer:in im Abschlussmodul und Zweitgutachter:in für die M.A.-Arbeit. Auch die:den Lehrende:n, bei der:dem Sie Modulprüfungen in den Aufbaumodulen erbracht haben, dürfen Sie sowohl als Prüfer:in für das Abschlussmodul als auch als Erstgutachter:in für die M.A.-Arbeit wählen.
  3. 1-Fach-M.A.:  
Prüfer:in im Abschlussmodul und Themensteller:in für die M.A.-Arbeit dürfen identisch sein. Das gilt auch für Prüfer:in im Abschlussmodul und Zweitgutachter:in für die M.A.-Arbeit. Auch die:den Lehrende:n, bei der:dem Sie Modulprüfungen in den Aufbaumodulen erbracht haben, dürfen Sie sowohl als Prüfer:in für das Abschlussmodul als auch als Erstgutachter:in für die M.A.-Arbeit wählen.
6. Die mündliche Modulprüfung eines Abschlussmoduls dauert 45 Minuten und umfasst **drei hinreichend unterschiedliche Themen eines Teilstudiums**, die Sie mit der:dem Prüfer:in individuell absprechen.
7. **Es gilt:** Weder die konkreten Themen von Modulprüfungen in Aufbaumodulen untereinander noch die Themen des Abschlussmoduls noch das Thema der M.A.-Arbeit dürfen übereinstimmen (sog. „Doublettierungsverbot“). Allerdings darf natürlich ein Thema für das Abschlussmodul gewählt werden, das Gegenstand eines Hauptseminars gewesen ist (nicht aber Gegenstand der Modulprüfung).

From:

<http://134.147.222.204/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:

[http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:ma\\_2016:ma\\_asm](http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:ma_2016:ma_asm)

Last update: 2024/05/02 11:11

